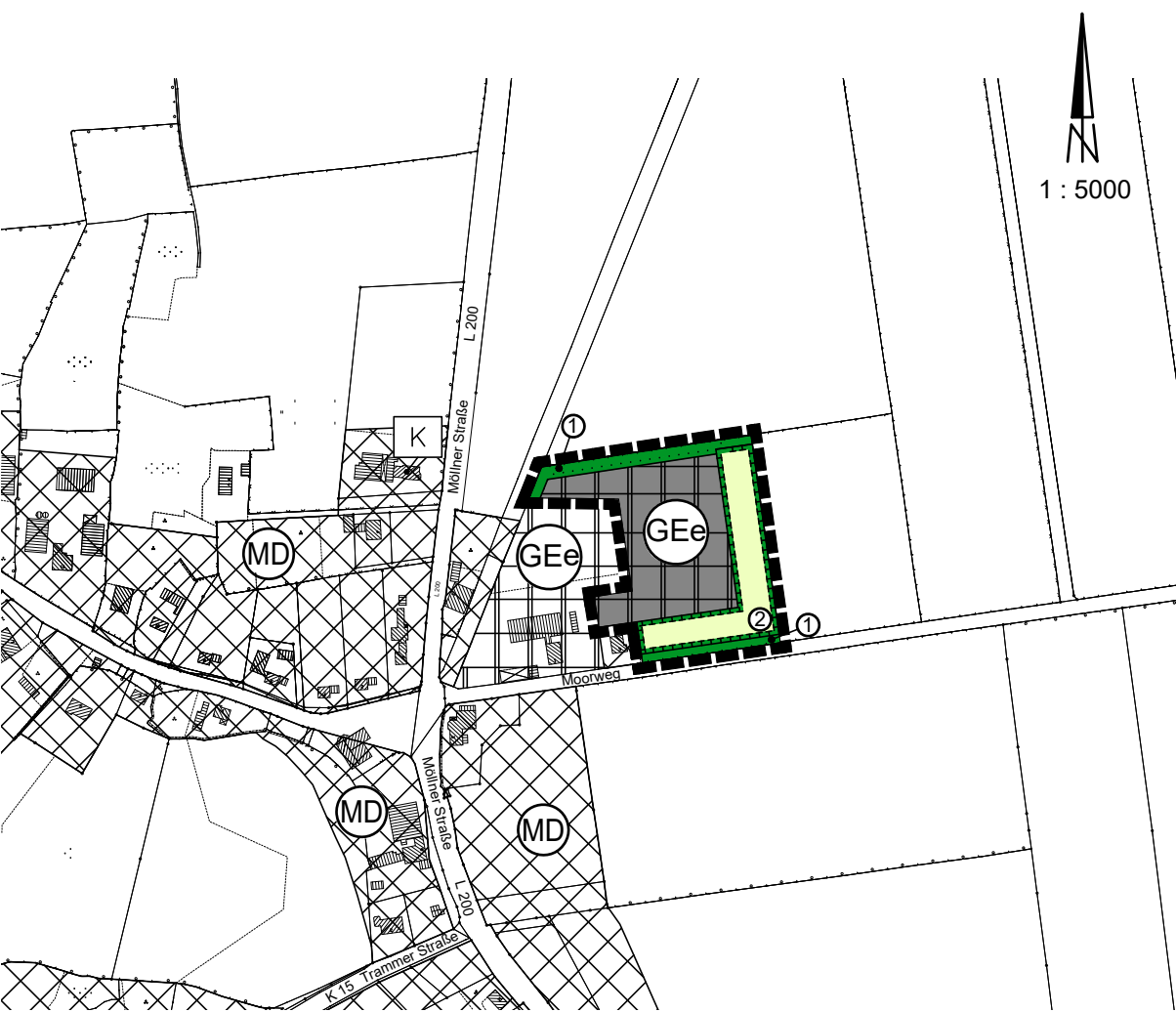


PLANZEICHNUNG



ZEICHENERKLÄRUNG

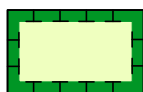


Umgrenzung der 2. Änderung
des Flächennutzungsplanes



eingeschränktes Gewerbegebiet

§5(2)1 BauGB/§8 BauNVO



Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur
Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur
und Landschaft

§5(2)10 BauGB



Knickschutzstreifen (vorh. Knick)



Streuobstwiese

AUTHENTIZITÄTSNACHWEIS

Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende Fassung mit der Ausfertigungsfassung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Woltersdorf übereinstimmt.
Auf Anfrage beim Amt Breitenfelde kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung am 25.08.2015.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten am 16.10.2015 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde durch
Auslegung der Planung vom 30.10.2015 bis 13.11.2015 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden
gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 12.10.2015 unterrichtet und zur Abgabe einer
Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 19.12.2018 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes
und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A
und dem Text -Teil B, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 05.04.2019 bis zum 06.05.2019
während folgender Zeiten: montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 15.00 Uhr
bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die
öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von
allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch den Inhalt der
Bekanntmachung am 26.03.2019 über die Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB
auszulegenden Unterlagen wurden in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden
gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 02.04.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat am 27.03.2025 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes
und die Begründung beschlossen und zur erneuten Auslegung bestimmt.
8. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A
und dem Text -Teil B, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 22.04.2025 bis zum 22.05.2025
während folgender Zeiten: montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 15.00 Uhr
bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB
erneut öffentlich ausgelegen. Die erneute öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass
Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift
abgegeben werden können, durch den Inhalt der Bekanntmachung am 11.04.2025 über die Auslegung der
Planentwürfe und die nach nach § 4a Absatz 3 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden in den Lübecker
Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht.
9. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können,
wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 14.04.2025 erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 10.Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden
und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 18.09.2025 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
11. Die Gemeindevertretung hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes am 18.09.2025 beschlossen
und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
12. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes
mit Bescheid vom 04.12.2025 , Az.: IV 527 - 512.111 - 53.134 (2.Ä.)
- mit ~~Nebenbestimmungen~~- einem Hinweis - genehmigt.
13. ~~Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ____ erfüllt, die
Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der
Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ____ bestätigt.~~
14. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der
Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung
auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über
den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 20.01.2026 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung
wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln
der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen. Die 2. Änderung des
Flächennutzungsplanes wurde mithin am 21.01.2026 wirksam.

Woltersdorf, den 06.01.2026

Siegel

gez. Jahn
- Bürgermeister -

12. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes
mit Bescheid vom 04.12.2025 , Az.: IV 527 - 512.111 - 53.134 (2.Ä.)
- mit ~~Nebenbestimmungen~~- einem Hinweis - genehmigt.

13. ~~Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ____ erfüllt, die
Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der
Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ____ bestätigt.~~

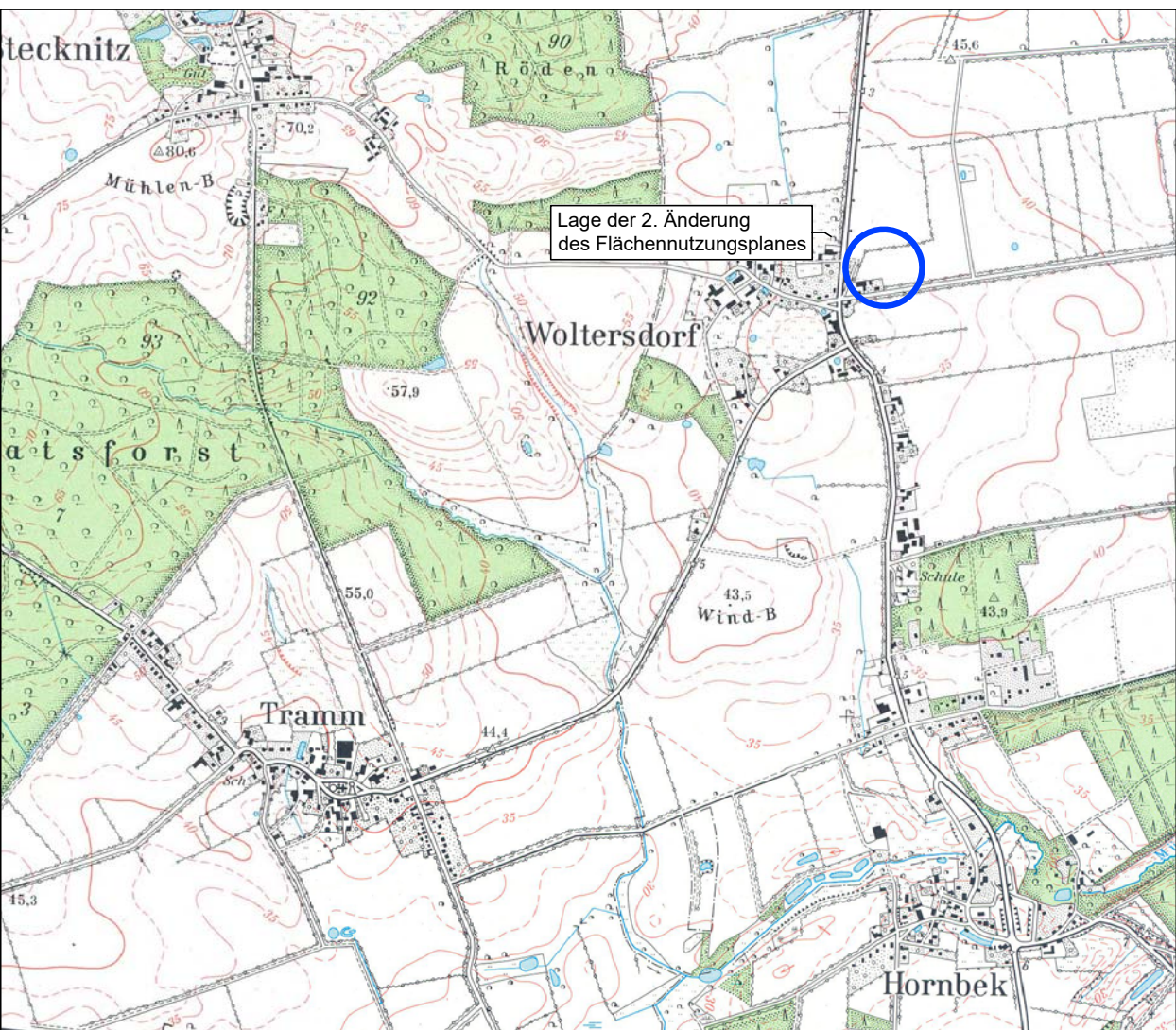
14. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der
Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung
auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über
den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 20.01.2026 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung
wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln
der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen. Die 2. Änderung des
Flächennutzungsplanes wurde mithin am 21.01.2026 wirksam.

Woltersdorf, den 28.01.2026

Siegel

gez. Jahn
- Bürgermeister -

Übersichtskarte ohne Maßstab



2. ÄNDERUNG
DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
DER GEMEINDE WOLTERS DORF

für das Gebiet
nördlich des Moorweges, östlich der Möllner Straße (L 200)

Stand: September 2025

Planungsbüro:



Entwurf für die:
Genehmigung gemäß § 6 BauGB